

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am 16. Kongress des Berufsverbands Deutscher Rheumatologen – virtuell

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das umfassende Rechts- und Vertragsverhältnis, das begründet wird, um im Jahr 2021 die Teilnahme einzelner oder mehrerer Teilnehmer am Kongress des Berufsverbands Deutscher Rheumatologen (im Folgenden „Kongress“) und der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH (im Folgenden „Veranstalter“) zu ermöglichen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

1.2 Im Rahmen von Kooperationen tritt der Veranstalter bei Darstellung von Leistungen von Drittanbietern ausschließlich als Vermittler von Leistungen auf. Im Falle einer Buchung solcher Leistungen kommen die jeweilige Leistung betreffende Verträge ausschließlich zwischen dem Buchenden und dem Drittanbieter / Leistungserbringer zustande. Dies betrifft die Nutzung des Kongressportals m-anage ([www.m-anage.com](http://www.m-anage.com)), für die besondere Regelungen gemäß der Nutzungsbedingungen der JMarquardt Technologies GmbH gelten.

## 2. Anmeldung zum Kongress/ Buchungsbestätigung

2.1 Die Anmeldung zum Kongress erfolgt über das Kongressportal m-anage ([www.m-anage.com](http://www.m-anage.com)). Eine Teilanmeldung ist nur für als einzeln buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich. Das Buchungsangebot des Veranstalters im Kongressportal stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar. Mit der Buchung des Kongresstickets durch Betätigung der Schaltfläche „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Anmelde eine verbindliche Anmeldung ab. Mit der auf den Eingang der Buchung folgenden Anmeldebestätigung/Buchungsbestätigung des Veranstalters kommt der Vertrag zustande. Der Inhalt des geschlossenen Vertrages ist aus der Anmeldebestätigung/Buchungsbestätigung und den Teilnahmebedingungen ersichtlich, die auch im Internet unter [www.rheumaakademie.de](http://www.rheumaakademie.de) (im Folgenden „Kongress-Website“) jederzeit abrufbar sind.

2.2 Für die Kongressteilnahme ist die Registrierung online über Kongressportal m-anage erforderlich. Nach Registrierung im Portal steht dem Teilnehmer das Ticket „Kongressteilnahme“ im Bereich „Anmeldung“ im Benutzerkonto zur Verfügung. Nach Buchung dieses Tickets (durch Betätigung der Schaltfläche „Kostenpflichtig bestellen“) ist der Teilnehmer verbindlich zum Kongress angemeldet. Kurz vor Kongressbeginn werden an die angemeldeten Teilnehmer die Zugangsdaten für den virtuellen Kongress per E-Mail verschickt. Diese sind an die für die Registrierung benutzte E-Mail-Adresse des Teilnehmers gebunden und dürfen nicht weitergegeben werden.

2.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen aus wichtigem Grund, z. B. bei Zahlungsverzug etc. von der – ggfls. weiteren - Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses besteht kein Minderungsanspruch des Teilnehmers.

2.4 Nutzungsberechtigter Teilnehmer sind ausschließlich angemeldete, registrierte Personen. Die Weitergabe der Zugangsdaten gilt als Missbrauch. Der Veranstalter ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.

2.5 Namensänderungen können ausschließlich unter Beibehaltung der Identität des Teilnehmers, bei Schreibfehlern während der Anmeldung oder aufgrund offizieller Namensänderungen, etwa durch Heirat (Nachweis erforderlich), ausgeführt werden. Je Namensänderung können zu Lasten des Teilnehmers pauschal Aufwendungen in Höhe von 10,00 Euro anfallen. Namensänderungen sind bis zwei Wochen vor Kongressbeginn zu melden. Danach ist eine Änderung nicht mehr möglich.

2.6 Ein Austausch/Auswechseln von angemeldeten Teilnehmern ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte es sich um einen neuen/anderen Teilnehmer handeln, ist eine Neuanschreibung zwingend erforderlich. Ausnahmen gelten nur, wenn ein Anmelder ein Kontingent von mindestens 10 Teilnehmern gebucht hat und bis zu 1/10 der Teilnehmer ausgetauscht werden sollen.

### **3. Leistungsumfang**

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Kongressbeschreibung des Veranstalters (Programm des Kongresses auf der Kongress-Website). Bezüglich des Inhalts und Ablaufs des Kongresses, der ausschließlich virtuell stattfinden wird, bleiben geringfügige Abweichungen von der Kongressbeschreibung vorbehalten. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen. Bei sämtlichen Änderungen bleibt der Gesamtcharakter des Kongresses gewahrt. Der Veranstalter benachrichtigt die Teilnehmer über Änderungen.

3.2 Die Kongresssprache ist grundsätzlich Deutsch, ggf. Englisch für ausgewählte Kongressvorträge. Es erfolgt keine Simultanübersetzung.

3.3 Die virtuelle Teilnahme ist während des Kongresses entsprechend der Kongressbeschreibung verfügbar. Alle Angebote mit Live-Teilnahme stehen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Kongresses – insbesondere Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie bei Inline-Vorträgen ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt dem Teilnehmer.

### **4. Teilnahmegebühr**

4.1 Sofern es sich um eine kostenpflichtige Teilnahme handelt und nichts Anderweitiges vereinbart ist, versteht sich die Teilnahmegebühr jeweils pro Person. Die Gebühr umfasst die Teilnahme am virtuellen Kongress inkl. den Online-Zugang zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen und zur Fachausstellung.

4.2 Für die Inanspruchnahme einer reduzierten Teilnahmegebühr gemäß der Tarifübersicht auf der Kongress-Website oder im Kongressportal m-anage ist die Kopie eines Nachweises oder eine Mitgliedsnummer für die Gewährung der Reduzierung mit der Anmeldung unaufgefordert einzureichen. Eine spätere Reduzierung nach Buchungsbestätigung der Anmeldung ist ausgeschlossen.

4.3 Sämtliche Preise zur Teilnahme am Kongress sind in Euro angegeben.

4.4 Teilnahmegebühren sind mit dem Eingang der Buchungsbestätigung inkl. Rechnung beim Teilnehmer sofort fällig. Die Teilnahmegebühr sind binnen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

4.4 Die Teilnahme am Kongress ist ohne Zahlung der Teilnahmegebühr nicht möglich.

## **5. Zahlung und Rechnungsänderung**

5.1 Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der durch den Veranstalter ausgestellten Rechnung. Der ausgewiesene Gesamtpreis der Rechnung einschließlich ggf. geltenden USt. ist entweder per Überweisung auf die in der Rechnung genannten Konten oder per Kreditkarte zahlbar.

5.2 Verzug tritt 14 Tage nach dem Zugang der Rechnung des Veranstalters beim Teilnehmer ohne gesonderte Mahnung ein, wenn und soweit der Gesamtpreis nicht ausgeglichen ist. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von pauschal 20,00 EUR zu berechnen sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinsatz (§ 247 Abs.1, § 288 Abs.1 BGB) p.a. zu fordern. Wenn der Veranstalter einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist, als vom Veranstalter geltend gemacht.

5.3 Maßgeblich für die Ausstellung der Rechnung sind die Angaben zu Rechnungsempfänger und -anschrift im Kongressportal m-anage bei der Anmeldung. Rechnungsänderungen führt der Veranstalter gegen eine pauschale Gebühr in Höhe von 30,00 Euro aus.

## **6. Stornierung**

### **6.1 Stornierung der Anmeldungen eines Teilnehmers**

6.1.1 Erklärungen zu Änderungen und Stornierungen bedürfen der Textform gemäß § 126 b BGB. Ein Anspruch auf Änderung und die Wirksamkeit eines Stornos werden durch den Veranstalter in Textform bestätigt. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

6.1.2 Bei Zugang der Stornierung der Kongressteilnahme bis drei Wochen vor Kongressbeginn wird dem Teilnehmer der volle Betrag der Teilnahmegebühr erstattet.

Ab drei Wochen vor Kongressbeginn ist eine Stornierung und Erstattung der Teilnahmegebühr nicht mehr möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Stornierung trägt der Teilnehmer.

6.1.3 Für eine Stornierung wird eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 30,00 EUR einschließlich gesetzl. USt. berechnet, die von dem zu erstattenden Betrag einbehalten und verrechnet wird.

### **6.2 Stornierung im Fall der Buchung eines Kontingents/der Gruppenanmeldung**

6.2.1 Es gelten die Bedingungen gemäß Ziffer 6.1.1 entsprechend.

6.2.2 Bei Kontingenten ab 30 zugangsberechtigten Teilnehmern, die bei Anmeldung namentlich benannt sein müssen, können bis zu 10% des Kontingents bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn storniert werden. Dem Anmelde werden die Teilnahmegebühren für die

stornierten Teilnehmer in voller Höhe erstattet. Für die Stornierung wird dem Besteller des Kontingents eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro einschließlich gesetzl. USt. berechnet, die von dem zu erstattenden Betrag einbehalten und verrechnet wird. Bei Stornierung eines größeren Teils des Kontingents, bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt sowie bei Nichtinanspruchnahme der Zugangsdaten durch Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren.

6.3 Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Stornierung trägt der Anmelder/Besteller.

## **7. Absage durch den Veranstalter**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die virtuelle Veranstaltung wegen nicht vom ihm zu vertretenden Gründen insbesondere bei höherer Gewalt (ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, wie z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien) ohne Fristeinhaltung abzusagen. Der Veranstalter ist dann verpflichtet, dem Teilnehmer bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück zu erstatten. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

## **8. Haftung**

8.1 Die Teilnahme am Kongress erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn, Ersatz vergeblicher Aufwendungen etc.), die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters bzw. seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen oder durch eine Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht ist. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

8.3 Haftet der Veranstalter gemäß Ziffer 8.2 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist seine Haftung auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen der Veranstalter bei Beauftragung aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

8.4 Haftet der Veranstalter gemäß Ziffer 8.2 oder Ziffer 8.3 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte des Veranstalters sind, ist die Haftung des Veranstalters ebenfalls auf den unter Ziffer 8.3 genannten Schadensumfang begrenzt.

8.5 Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche des Teilnehmers gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Veranstalters, insbesondere Referenten und Lieferanten sowie Dienstleister.

8.6. Verschuldensunabhängige Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche wegen der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben sowie die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den vorstehenden Ziffern unberührt.

8.7 Wissenschaftliche Veranstaltungen im Rahmen des Kongresses werden von kompetenten und qualifizierten Moderatoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Dokumentationsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

## **9. Schriftformerfordernis, anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

9.1 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kongressteilnehmer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des durch sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt, und der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam.

9.3 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

9.4 Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Berlin.

9.5 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Veranstalter unbestritten oder anerkannt sind. Zudem hat der Teilnehmer ein Zurückbehaltungsrecht nur dann, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **10. Datenschutz; Widerspruch**

10.1 Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts beachtet. Die aktuelle Datenschutzerklärung des Veranstalters ist im Kongressportal m-anage abzurufen bzw. einzusehen.

10.2 In Fällen, in denen der Veranstalter personenbezogene Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. e oder f DSGVO verarbeitet, haben diese Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen. Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Etwaiger Widerspruch ist zu richten an: [bdrh-kongress@rheumaakademie.de](mailto:bdrh-kongress@rheumaakademie.de).

10.3 Zur Prüfung ausschließlich berechtigter, nicht missbräuchlicher Teilnahme werden die Daten der Teilnehmer wie folgt behandelt: Es wird über die mit der Anmeldung selbst übermittelten Informationen hinaus protokolliert, zu welcher Zeit Teilnehmer auf welche Bestandteile (Kongressveranstaltungen, Diskussionen, Ausstellungen etc.) der Seite zugreifen. Diese Nutzungsdaten bleiben auf dem System auch nach einer Abmeldung gespeichert. Bei der Nutzung werden Cookies (kleine Textdateien) auf Ihrem Rechner gespeichert, ohne die Sie das Lernangebot nicht nutzen können.

## **11. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen**

11.1 Im Rahmen des Kongresses fertigt der Veranstalter bzw. beauftragte oder akkreditierte Personen sowie Dienstleister zu Informations- und Werbezwecken Bild- und Videoaufnahmen an. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der unentgeltlichen Anfertigung und Verbreitung dieser Aufnahmen auf den Internetseiten, in den Printmedien und sozialen Medien sowie zu weiteren Informations- und Werbezwecken des Veranstalters sowie der Sponsoren und Partner der Veranstaltung einverstanden.

Alle Bild- und Veröffentlichungsrechte liegen beim Veranstalter. Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.

Hinweis: Sollten Sie keine Aufzeichnung während der Live-Sessions wünschen, schalten Sie Ihre Kamera- und Mikروفunktion aus. Weitere Hinweise finden Sie unter Datenschutzerklärung im Kongressportal m-anage.